

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 92 (1998)
Heft: 4

Rubrik: Mehr Infos im öffentlichen Raum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gehörlosen Zeitung

92. Jahrgang

Nr. 4
April 1998



Offizielles
Organ des
Schweizerischen
Gehörlosen-Sport-
verbandes (SGSV)

Herausgeber:
Schweizerischer
Verband für das
Gehörlosenwesen

Interessengemeinschaft IGGH in Bern fordert: Mehr Infos im öffentlichen Raum



In Verkehrsmitteln und öffentlichen Gebäuden soll der Informationsservice für Hörgeschädigte verbessert werden. Dafür setzen sich die Mitglieder der IGGH ein.

an/Der Verein IGGH im Kanton Bern wurde dieses Jahr im Februar offiziell gegründet. Er ist eine Trägerorganisation von acht Hörbehinderten- und Schwerhörigen-Vereinen und vier Gehörlosenorganisationen, die sich für die Interessen der Hörgeschädigten einsetzen. Um das Hauptanliegen der Interessengemeinschaft - die verbesserte Information in

öffentlichen Transportmitteln und Gebäuden - ging es bei einer Medienorientierung der IGGH.

Abenteuerliche Zugfahrten

Noch immer kommt es vor, dass Hörgeschädigte bei plötzlichen Fahrplanänderungen, Zugpannen, improvisierten Anschlüssen übergangen werden. Ines Keller, selbst hörgeschädigt, berichtet darüber:

«Letzten Sommer nahm ich einen Zug von Bern nach Belp. Nach Wabern stiegen die Leute plötzlich aus. Ich zögerte, denn ich wusste nicht, was passiert war. Erst von einem Fahrdienstangestellten erfuhr ich, dass der Strom ausgefallen war. Der Ersatzbus, den ich gerade noch erreichte, war vollgestopft. Ich konnte die Durchsagen nicht verstehen. Ein Fahrgast, den ich fragte, wendete

Dokumente

*Das SVG-Archiv
in Riehen*

Seite 5

Reportage

*Gebärdensprache
in Europa*

Seite 9

Vereine

*GSC St. Gallen
feierte Fasnacht*

Seite 13

Davos 1999

*SGSV bereitet sich
vor*

Seite 20

sich murmelnd von mir ab. Ich hatte nicht verstanden und traute mich nicht, nachzufragen. Ich wurde nervös und konnte nur hoffen, dass die Fahrt wirklich nach Belp ging. Erst als ich Belp-Steinbach vom Fenster aus sah, konnte ich mir ausrechnen, dass der Bus am Bahnhof halten musste. In solchen Situationen wird das Reisen zum Stress. Ich habe auch schon von Gehörlosen erfahren, dass sie in abgehängten Wagen einfach sitzengelassen wurden und so den Anschlusszug verpassten.»

Sicherlich sind dies Ausnahmesituationen, und feststeht, dass im Kanton Bern schon viele Busunternehmen Anstrengungen gemacht haben, einen verbesserten Service für behinderte Fahrgäste zu erbringen. Wie eine von der IGGH durchgeführte Umfrage bei Transportunternehmen ergab, entspricht die Ausstattung der Wagen jedoch nicht einer optimalen Fahrgastinformation für Hörgeschädigte. Für diese fordert die IGGH den gleichen Informations- und somit Reisekomfort wie für Hörende. Auch bei normalem Ablauf des Transports trägt ein gewisses

Mass von optimaler Information dazu bei, dass man beruhigt reisen kann.

Was ist zu tun?

Im Bereich des öffentlichen Transports fordert die IGGH die Erfüllung folgender Bedingungen:

- optimale Beschriftung der Fahrzeuge an Heck, Bug und an der Einstiegsseite
- Angabe von Fahrtziel und Stationen
- Netzpläne und Linienpläne sollten über Verbindungsmöglichkeiten und Ankunfts- sowie Abfahrtszeiten informieren
- Lautsprechermeldungen auf Bahnhöfen und Stationen in einwandfreier Akustik; besondere Meldungen müssen visuell angezeigt werden
- im Innern des Fahrzeugs: gute Lautsprecheranlagen für Schwerhörige und Hörbehinderte, für Gehörlose gleichzeitig Leuchtanzeigen, die Haltestellen angeben
- optische oder akustische Signale, die die Aufmerksamkeit auf weitere Durchsagen lenken
- auch ausserordentliche Durchsagen z. B. über Streck-

kenwechsel, Störungen sollten auf einem Display und gut verständlich über Lautsprecher wiederholt werden.

Ausstattung öffentlicher Gebäude

Auch bei den öffentlichen und privaten Bauten mit Publikumsverkehr ist die optimale Nutzung für Hörgeschädigte noch nicht erreicht. Doris de Giorgi, gehörlos, erzählt, wie sie kurz vor der Geburt ihres Kindes und in Wehen eine Stunde lang an der Tür des Spitals klingelte. Ihre Stimme wurde über die Gegensprechanlage von der Krankenschwester für die eines Provokateurs gehalten.

Für Haustüren, Lifte, Notrufsäulen wäre deshalb auch eine visuelle Gegensprechanlage notwendig. Visuelle Aufforderungen wie «Bitte sprechen», «Meldung verstanden» oder «Hilfe kommt sofort» müssten über die Anlage zurückgemeldet werden können.

Weitere Verbesserungen für öffentliche Plätze der Arbeit, Freizeit, Veranstaltungen oder tägliche Besorgungen formulierte Paul von Moos, Vizepräsident der IGGH:

- Gesprächspartner, die über die Hörbehinderungen informiert sind
- gute Raumbelichtung, blendfreie Sicht
- eine Raumorientierung mittels Beschriftung und Piktogrammen
- einwandfreie akustische Anlagen, spezielle Höranlagen für Hörgeräteträger
- gute Raumakustik zur Verhinderung von Verzerrungen und Halleffekten
- induktive Übertragung für Hörgeräteträger, bei Gegensprechanlagen mit Sichtkontakt zum Gesprächspartner
- Bereitstellung von Telekommunikation und elektronischen Medien, die auch von Hörgeschädigten genutzt wer-



Viele regionale Vereine und die Beratungsstelle für Gehörlose in Bern engagieren sich

den können (Schreibtelefone, Fax, spezielle Telefone mit Hörverstärker und induktiver Übertragung).

Behindertenpolitik ohne Hörgeschädigte

Hauptgründe für die bisherige Benachteiligung der Hörgeschädigten beim Zugang zu öffentlichen Räumen sind einerseits die Unsichtbarkeit der Behinderung und weiter das bisherige Stillschweigen der Betroffenen selbst. Körperlich Behinderte haben schon viel früher ihre Rechte über Gesetze, Baubewilligungsbehörden, Transportunternehmen geltend machen können.

Das Baugesetz bestimmt die Nutzung aller Gebäude und Anlagen auch für Behinderte. Eine Baunorm für behindertengerechtes Bauen wird vom Schweizerischen Invalidenverband herausgegeben. Für die Umsetzung ist die Beratungsstelle «Bauen für Behinderte» zuständig. Sie berät Betroffene, Architekten und prüft alle veröffentlichten Baugesuche. Die elektrotechnischen Anlagen sowie raumakustische Massnahmen, die für Hörgeschädigte nötig werden, sind jedoch nicht Bestandteil der Prüfung. Bisher wurden sie von der Beratungsstelle auch nicht gefordert. Warum? Die Bedürfnisse der Hörbehinderten wurden noch gar nicht präzise genug formuliert ...

Ist ein Bau fertiggestellt, muss die Baupolizei kontrollieren. Hier fehlte es bis jetzt an Sorgfalt, und vor allem hatte man einfach vergessen, dass es auch Hörbehinderte gibt.

Die IGGH wird aktiv

Wie Daniel Ziegler, Geschäftsführer der IGGH, erklärt, wird die IGGH zukünftig die Interessen der Hörgeschädigten an der obengenannten Beratungsstelle vertreten. Sie will sich dafür einsetzen, dass



Bisher haben Hörgeschädigte zu wenig konkrete Forderungen gestellt. Jetzt lernen sie, ihre Bedürfnisse klar zu formulieren.

die Schweizer Baunorm für Behinderte ergänzt wird. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Bernischer Selbsthilfe- und Fachorganisationen, die Trägerorganisation der Beratungsstelle «Bauen» ist, und mit der kantonalen Baudirektion will sie überprüfen, wie die Abläufe im Bewilligungsverfahren für Bauten verbessert werden können.

Auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs regeln Gesetze die behindertengerechte Nutzung, auch hier fehlt es an genaueren Normvorschriften für Hörgeschädigte. Die IGGH will deshalb bewirken, dass eine entsprechende Verordnung festschreibt, wie Fahrzeuge und Anlagen in Zukunft zu gestalten sind. In wichtigen Gremien, wie dem Verkehrsrat und den regionalen Verkehrskonferenzen, will sie mit einer Stimme vertreten sein. Vor allem der wichtigen Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über das Thema Hörbehinderung, als Voraussetzung für die Erreichung ihrer Ziele, gilt das Engagement der Interessengemeinschaft.

Die IGGH

Die IGGH, Interessengemeinschaft Gehörlose und Hörbehinderte im Kanton Bern, ist ein Zusammenschluss der pro audito, Hörbehindertenvereine im Kanton Bern (acht regionale Vereine), der Beratungsstelle für Gehörlose, des GSC Bern, des Gehörlosenvereins Bern und des Vereins «Räume der Berner Gehörlosen».

Gründung: 1996. Hauptsächlich Vertreter der Selbsthilfe, ergänzt durch Vertreter der Fachhilfe. Die beiden Beratungsstellen für Hörbehinderte und Gehörlose bieten die Infrastruktur und leisten Auftrags-, Koordinations- und Konzeptarbeit.

Geschäftsführer: Max Haldimann, Daniel Ziegler.
Vizepräsident: Paul von Moos.

Kontaktadresse: IGGH
c/o pro audito, Sternengässchen 1, 3011 Bern, Tel. und Scrit 031 311 57 81, Fax 031 311 00 62.